

## Kurzfassung zum Entwurf des Managementplans FFH-Gebiet 7233-373

### „Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst“

#### Lage, Größe

Das FFH-Gebiet 7233-373 „Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst“ umfasst ca. 950 ha, die sich etwa zu gleichen Teilen in Wald und Offenland aufteilen. Es liegt in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben, zum größten Teil im Lkr. Neuburg-Schrobenhausen und der Stadt Ingolstadt, ferner in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Pfaffenhofen a.d. Ilm. Mit der Meldung im europaweiten Biotopverbundnetz Natura 2000 wurden ökologische Qualität und Bedeutung offensichtlich.

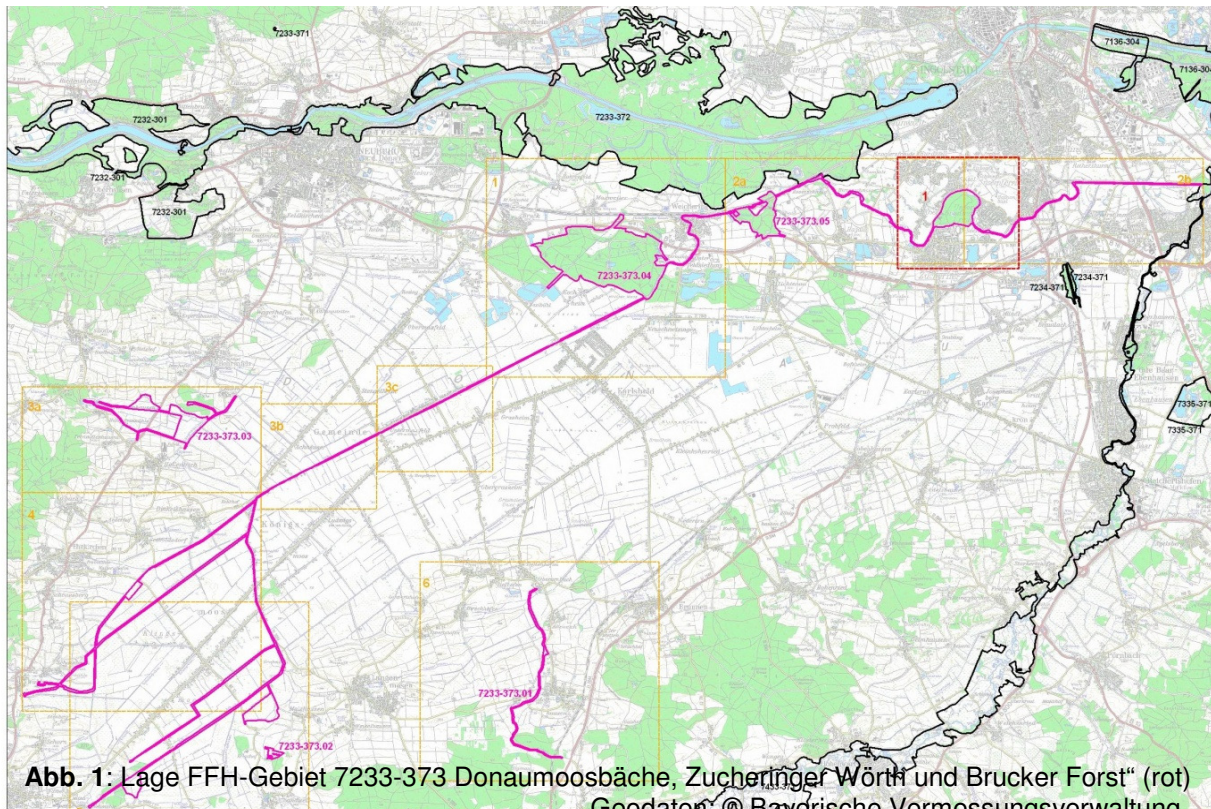


Abb. 1: Lage FFH-Gebiet 7233-373 „Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst“ (rot)  
Geodaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

#### Bedeutung

In den drei großen Waldgebieten **Branst, Zucheringer Wörth und Brucker Forst** finden sich noch **Hart-holzauereste** sowie **Eichen-Hainbuchenwälder** mit dem seltenen **grünen Besenmoos**, entlang der Altarme und Fließgewässer **Weichholzaunenreste** und **bachbegleitende Erlen-Eschenwälder**. In etlichen größeren und kleineren Tümpeln, vor allem im Brucker Forst ist eine bedeutende Kammolch-Population erhalten.

Die **Sandrach** und weitere **Donaumoosbäche** weisen bedeutende **Bachmuschelbestände** auf; die teilweise wertvollen **Fließgewässerpflanzengesellschaften** sind Lebensraum für die Anhang II-Arten **Grüne Keiljungfer und Biber**. Vereinzelt kommen noch **Pfeifengraswiesen, Hochstaudenfluren** und **kalkreiche Niedermoore** vor. Das Gebiet ist wichtiger Rückzugsort für bedrohte Arten und Lebensraumtypen.



Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz  
in Zusammenarbeit mit  
**den unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter  
Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen  
a.d. Ilm, der Stadt Ingolstadt**  
**dem regionalen Kartierteam Oberbayern am Amt für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg,  
sowie den AELF's Pfaffenhofen, Ingolstadt und Augsburg**

**BAYERISCHE**   
**FORSTVERWALTUNG**

## Was ist Natura 2000?

In der EU soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogel-schutzrichtlinie** (79/409/EWG kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind die Anhänge, in denen Arten und Lebensraumtypen sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

## Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensraumtypen und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Maßnahmen zum Erhalt. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

## Information aller Beteiligten – Information am Runden Tisch

Bereits bei der Auftaktveranstaltung im Juli 2007 wurden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände gemeinsam durch die Forst- und Naturschutzverwaltung erstmals informiert. **Federführend für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst“ ist die Forstverwaltung mit dem regionalen Kartierteam Oberbayern, die Regierung von Oberbayern ist für den Offenlandteil zuständig.** Im Rahmen des Runden Tisches können nun alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden. Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – **nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft erhalten.**

## Gebietsbeschreibung

Das FFH – Gebiet „Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst“ liegt im Naturraum der **Ingolstädter Donauniederung, ca. 360 bis 400 m** über NN.

Das Donaumoos ist Teil des Ingolstädter Beckens. Die Torfbildung setzte nach der letzten Eiszeit vor. ca. 10000 Jahren ein. In den Jahren 1790 bis 1793 wurde das Donaumoos durch die Anlage von fast **500 km Kanälen und Gräben** systematisch entwässert. Die anhaltende Entwässerung führte zu einer Zersetzung des Moorkörpers, dessen Wasserrückhaltekraft nun sehr vermindert ist. Um dem weiteren Schwund des Moorbodens entgegenzuwirken wurde das „**Entwicklungskonzept Donaumoos**“ entworfen, dessen Federführung beim **Donaumoos-Zweckverband** liegt.

Die drei großen Waldbereiche Brucker Forst, Weicheringer Branst und Zucheringer Wörth und Teile der Sandrach liegen auf den Auestufen und Niederterrassen des Talraumes der Donau, etwa 2 – 4 km südlich des Flusslaufes. Durch die Veränderungen im Wasserhaushalt unterliegen die ehemaligen Auewälder einer deutlichen Veränderung in Richtung Landwald. Teilweise sind noch **Eichen-Hainbuchenwälder sowie kleinräumig Weichholz- und Hartholzauen** erhalten geblieben.

## Lebensraumtypen



**Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen** nehmen eine Gesamtlänge von fast 50 km ein (Gesamtgröße von 33,8 ha)

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind nur zum Teil vorhanden, da die Gewässer fast durchgehend wasserbaulich stark verändert sind bzw. als Entwässerungsgräben von Anfang an so angelegt waren. Der Strukturreichtum ist daher relativ gering (**mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand**).

**Abb. 2:** Sandrach bei Rosenschwaig  
Foto: Joas(AELF EBE)

**Pfeifengras-Streuwiesen** bedecken im FFH-Gebiet etwa 1,2 ha Fläche (**guter Erhaltungszustand**). Größere Bestände befinden sich auf einer größeren Lichtung am Nordrand des Brucker Forstes, kleinere, zum Teil recht artenreiche und wertvolle Pfeifengraswiesen im Ausgleichsflächenkomplex bei Obermühle.

**Feuchte Hochstaudenfluren** treten an den zahlreichen Gräben und Bächen auf insgesamt 3,1 ha Fläche auf (**guter bis mittlerer Erhaltungszustand**)

Der Lebensraumtyp **kalkreiches Niedermoor** bzw. **Flachmoor** kommt nur auf einer Lichtung am Nordrand des Brucker Forstes (0,4 Hektar) vor, ist aber aufgrund der Seltenheit des Lebensraumes und der großen Zahl an Pflanzenarten von hoher Bedeutung (**mittlerer/schlechter Erhaltungszustand**).

**Eichen-Hainbuchenwälder** nehmen auf eher feuchten Standorten im Gebiet eine Fläche von gut 160 Hektar ein, hauptsächlich im Brucker Forst, in sehr geringen Anteilen noch im Weicheringer Branst. Die Stieleiche-Verjüngung ist praktisch zum Erliegen gekommen. Die Altersklassen bis 80 Jahre sind kaum noch vorhanden. Weite Teile des Lebensraumtyps weisen in der Baumschicht hauptsächlich die Hauptbaumart Hainbuche auf.



**Abb. 3:** Brucker Forst  
Foto: Joas

Die **Silberweiden-Weichholzaunen** als prioritärer Lebensraumtyp kommen nur auf kleiner Fläche entlang der Sandrach rund um den Zucheringer Wörth vor. Nur dort ist noch eine regelmäßige Überschwemmung mit der Dynamik vorhanden, die der weidendominierten Waldgesellschaft ihren Konkurrenzvorsprung verschafft.

Die ehemaligen **Hartholzauenwälder** sind von der Überschwemmungsdynamik der Donau vollständig abgeschnitten; Überflutungen kommen nur noch entlang der Sandrach im Bereich Zucheringer Wörth, durch Druckwasser in Teilen des Weicheringer Branst vor. Im Brucker Forst sind die Voraussetzungen für Hartholzauwälder nicht mehr gegeben. Die Eichenverjüngung ist abgerissen, vor allem im Branst ist aufgrund intensiver Nutzung nicht mehr viel Alteiche vorhanden. Die Entwicklung geht allgemein zu größeren Ahornanteilen.

**Bachbegleitende Erlen-Eschenwälder** werden im Wald vor allem aus Esche, als Galeriewälder im Offenland von Schwarzerle geprägt. Entlang der Sandrach und etlicher anderer Bachläufe sind abschnittsweise noch unerschiedlich gut ausgeprägte bachbegleitende Auwälder vorhanden. Naturnähe der Gewässer und Breite der Uferstreifen sind dabei entscheidend für die Güte und Ausprägung des Lebensraumtyps.

## Arten

Das **grüne Besenmoos** wächst an den Stammfüßen und Mittelstämmen von Laubbäumen.

**Abb. 4:** Grünes Besenmoos  
Foto: O.: Dürhammer



Die **Bachmuschel** wurde in acht Gewässern nachgewiesen. Der Bestand wird allein in der Donaumoosach /Sandrach auf etwa 45.000 Tiere geschätzt, damit ist es eines der größten Vorkommen in Bayern und auch deutschlandweit bedeutsam.

**Abb. 5:** Bachmuschel; Foto: Hochwald & Ansteeg



Im Brucker Forst existiert eine große **Kammolch**-Population mit einer geschätzten Größe von über 1.000 Tieren. Die Art wurde bisher in elf Gewässern durch Reusenfänge nachgewiesen. Die Hartholzauwälder im Umfeld der Gewässer sind als Landlebensräume von Bedeutung.

**Abb. 6:** Kammolch,  
Foto: W. Willner

An der Sandrach flussabwärts ab Zuchering werden gelegentlich einzelne Tiere der **grünen Keiljungfer** nachgewiesen.

**Abb. 7:** Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*),  
Foto: Schwaiger



Der **Biber** hat an den Gräben im Donaumoos nur vereinzelte Reviere, sonst gibt es wandernde Tiere, an der Ach und der Sandrach ist er durchgehend verbreitet.

**Abb. 8:** Biber  
Foto Willner

Der **Frauennerfling** und das **Bachneunauge** wurden nach Angaben der Fischereifachberatung des Bezirks Oberbayern trotz intensiver Recherchen nicht nachgewiesen.

### Zum Entwurf des Managementplans

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I – Lebensraumtypen** und **Anhang II – Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zum Erhalt des Zustandes der Lebensraumtypen und Arten wurden im **Entwurf des Managementplans** folgende zukünftig **notwendige Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun **am Runden Tisch** vorgestellt werden:

## Lebensraumtypen – notwendige Maßnahmen

### 3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen

- Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (Belassen von Totholz an geeigneten Stellen, Zulassen von Kies-/Sandauflandungen, naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils)
- Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzender Nutzung durch die Anlage von Gewässerschutzstreifen (z.B. durch Vertragsnaturschutz),
- Entfernung von organischen Ablagerungen am Gewässerufer (Verhinderung Nährstoffeintrag),
- Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit (Längs- und Quervernetzung) durch die Umgestaltung und den Rückbau von Wehren und Stauanlagen

### 6410 Pfeifengraswiesen

- Fortführung bzw. Wiederaufnahme regelmäßiger Mahd und Effizienzkontrolle dringend notwendig,
- Entfernen von Verbuschung und Gehölzanflug (Pfeifengraswiese bei Obermühle).

### 6430 Hochstaudenfluren

- Reduzierung des Nährstoffeintrages aus benachbarten Flächen durch Anlage von Pufferstreifen um besonders wertvolle Flächen,
- Beseitigung naturferner Anpflanzungen (v.a. Bastard-Pappeln) im Uferbereich der Ach in Weichering
- Bekämpfung von Neophytenaufkommen (Goldrute, Drüsiges Springkraut) im Bereich wertvoller Flächen durch regelmäßige, möglichst jährlich mehrmalige Mahd (incl. Abtransport) unter Berücksichtigung wertbestimmender Arten.

### 7230 Kalkreiche Niedermoore

- Fortführung und Optimierung der regelmäßigen Pflegemahd
- Abpufferung gegenüber Nährstoffeintrag aus Umgebung (Extensivierung benachbarten Grünlands),

### 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

- Für den gesamten Lebensraumtyp (LRT) gilt eine **Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele**
- Durch die Umsetzung des Donau-Alteichenkonzeptes soll der Erhalt der **für den Erhaltungszustand unentbehrlichen Strukturen** gewährleistet werden. Der über die Jahre fortschreitende zunehmende Verlust an älteren und alten Eichen soll aufgehalten werden, um diese noch repräsentativen Flächen von Eichenwäldern in ihrer Struktur zu erhalten.
- Gleichzeitig ist eine Förderung der gesellschaftstypischen Baumart Stieleiche notwendig, um die Nachhaltigkeit der Lebensgemeinschaft zu sichern. Dies gilt sowohl für Verjüngungs-, als auch für Durchforstungs- und Pflegemaßnahmen.
- In den als besonders **wertvoll gekennzeichneten Flächen** geht es um den **Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Altbestände**. Hier gibt es noch in größerer Anzahl alte und starke Eichen, teils in besonnten Randlagen. Diese mittlerweile seltene und wertvolle Struktur ist zu erhalten.
- In den als **gefährdet** eingestuften Bereichen ist eine **Verringerung von Wildschäden** für eine natürliche Verjüngung des LRT unabdingbar.

### 91E0\* Weichholzauwälder Subtyp E1 Silberweidenweichholzaue

- Die einzige vorgefundene Silberweidenweichholzaue rund um den Zucheringer Wörth wird als sensibel eingestuft. Der **Überschwemmungsbereich der Sandrach muß in seiner jetzigen Ausdehnung** belassen werden (naturnaher Wasserhaushalt).

### 91E0\* Weichholzauwälder Subtyp E0 bachbegleitende Erlen- und Eschenwälder

- Um die schmalen bewaldeten Uferbereiche dauerhaft zu sichern, muß **eine Dauerbestockung mit kleinflächiger Verjüngung** erhalten werden.
- **Weitere Längs- und Querverbauungen der Fliessgewässer** müssen vermieden werden.

### 91F0 Hartholzauwald

- Für den gesamten Lebensraumtyp (LRT) gilt eine **Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der für diesen LRT geltenden Erhaltungsziele**
- **Umsetzung des Donau-Alteichenkonzeptes:** Der über die Jahre fortschreitende, zunehmende Verlust an älteren und alten Eichen als wichtiges Strukturelement der Hartholzaue soll aufgehalten werden.
- In den als besonders **wertvoll gekennzeichneten Flächen müssen totholz- und biotopbaumreiche Altbestände erhalten werden**. Hier gibt es noch in größerer Anzahl alte und starke Eichen

## Arten – notwendige Maßnahmen

### 1381 Grünes Besenmoos

#### TRÄGERBÄUME

- Um die aktuelle Population zu erhalten, müssen alle Trägerbäume, deren Standort mit GPS-Daten jederzeit ermittelt werden kann, dauerhaft markiert werden.
- Ein langfristiger Erhalt aller identifizierten Trägerbäume soll die Sicherstellung von Trägerbäumen und deren Populationen für die Zukunft gewährleisten und als Ausbreitungsreservoir erhalten bleiben.
- Die Habitatbäume sollten vor Freistellen und plötzlicher Stammbesonnung geschützt werden, denn die Art reagiert empfindlich auf Veränderungen des Mikroklimas, die Auflichtungen oder auch kleinere Kahlschlagflächen mit sich bringen. Dies gilt insbesondere für die deutliche Exposition der Besenmoos-Funde an den nach Ost-Nord-West gerichteten Stammflächen.
- Grundsätzlich gilt, dass drei bis fünf potenzielle Trägerbäume (Eichen, Eschen, Linden, auch Stockausschläge -, Hainbuchen) im Umfeld von 20 bis 30 m erhalten und gefördert werden müssen.

#### WUCHSORT/BESTAND

- Voraussetzung für den langfristigen Erhalt vom Besenmoos ist die Sicherung der Bestandeskontinuität und der Ungleichaltrigkeit der Wälder um den Fundpunkt (= Wuchsort). Die jeweiligen Bestände sind langfristig zu behandeln. Die Nutzung muss einzelstammweise erfolgen.
- Auf das Einbringen von Nadelhölzern und/oder fremdländischen Baumarten, die bisher nicht als Trägerbäume vom Besenmoos bekannt sind, ist zu verzichten. Auch im Untersuchungsgebiet wurden an begutachteten Roteichen-Stämmen keine Moosarten gefunden.

### 1037 Grüne Keiljungfer

- Zulassen einer natürlichen Auendynamik an der Sandrach zur Förderung sandig/kiesiger Ablagerungen
- Verbesserung der Strukturvielfalt des Gewässerbettes an Sandrach und Donaumoosach durch Renaturierungsmaßnahmen
- Verringerung der Sedimentfracht durch Schlammfänge an Zuläufen (auch für Bachmuschel wichtig).

### 1166 Kammolch

- Die stark eingewachsenen Laichgewässer im Brucker Forst müssen freigestellt werden, da der Kammolch völlig beschattete Gewässer meidet. Ein Teil der randlichen Weiden und Gebüsche sind zu entfernen, damit die Gewässer zumindest wieder teilweise besonnt werden,
- Stark verlandete und sehr flache Gewässer mit bedeutsamen Populationen sind behutsam und abschnittsweise im Herbst zu entlanden. Hierbei ist Rücksicht auf wertvolle Pflanzen- und Vegetationsbestände zu nehmen,
- Der in mehreren Gewässern vorhandene Fischbesatz sollte stark reduziert und in den kleineren Gewässern möglichst ganz entfernt werden.

### 1337 Biber

- Zulassung bzw. Förderung der Ansiedlung von Gehölzen an geeigneten Bereichen der Fließgewässer, um die Nahrungsbasis für den Biber im Winter zu verbessern und die Gewässer teilweise zu beschatten (auch für Bachmuschel sinnvoll),
- Weiterführung/Förderung der Biberberater-Tätigkeit, um Konflikte möglichst frühzeitig zu entschärfen.

### 1032 Bachmuschel

- Fortsetzung der bisherigen Anstrengungen zum Erhalt der Bachmuschel,
- Ergänzende Untersuchungen zur Wirtschaftsfischart.
- Förderung des im Gebiet wichtigsten Wirtschaftsfisches, des Aitels, durch eine Schonzeitausweisung für Muschelgewässer in der Bezirksfischereiverordnung Oberbayerns,
- Einrichtung von Dauerbeobachtungsstrecken in der Donaumoosach sowie in anderen besiedelten Bachmuschelgewässern (v.a. Baierner Fleckengraben, Erlengraben, Dinkelshausener Arrondierungskanal)

#### Bestimmung und Verbesserung der Wasserqualität:

- Untersuchungen zur Gewässerchemie und Gewässergüte bzw. die Einrichtung von Messstellen in den Bachmuschel-Schwerpunktgewässern; z.B. zwischen Lampertshofen und Untergrasheim, da dort 2006 auffallend schlechte Wasserhältnisse registriert wurden (ANSTEEG 2008). Nach Beendigung der Einleitung aus der Kläranlage Lampertshofen und dem Anschluss an die Kläranlage Berg im Gau dürften diese sich verbessert haben.
- Verringerung des Nährstoffeintrags (v.a. Nitrat) in die Gewässer durch verstärkte Ausweisung von extensiv genutzten oder lediglich pflegerisch behandelten Pufferstreifen mit ausreichender Breite an den Gewässerufeln im Bereich der wichtigsten Bestände.

### **Gewässerbauliche Maßnahmen:**

- Berücksichtigung von vorhandenen Bachmuschelpopulationen bei allen baulichen Eingriffen (durch Aufnahme der Bachmuschelvorkommen in die Fortschreibung des Gewässerpflegeplans)
- In den begradigten, kanalartigen Gewässerstrecken sollte die Dynamik und die Strukturvielfalt mithilfe von Aufweitungen und schnellströmenden Bereichen erhöht werden,
- Verschiedene Abstürze und Rampen in der Donaumoosach selbst (v.a. Bereich Grabmühle, evtl. auch Sollschwelle oberhalb der Wegbrücke westlich Rosenschweig) und in Zuflüssen (z.B. Einmündungsbereich Dinkelshausener Arrondierungskanal) sind so umzugestalten, dass die Fortbewegung und Wanderung der Bachmuschel-Wirtsfische nicht behindert wird,
- Um den Eintrag von Feinsediment in Gewässer zu reduzieren, sollten lokal Schlammfänge errichtet oder erweitert werden. Besonders vordringlich erscheint dies am Allerbach, am Graben 218 (vor Mündung des Dinkelshausener Arrondierungsgrabens), am Erlengraben (im Oberlauf, nach Gewerbegebiet Pöttmes) und Grabensystem Graben 200 (Scheidegraben, Parallelgraben zum Erlengraben).

### **Gewässerunterhalt/-räumungen:**

- Aufgrund der hohen Feinsedimentfracht ist derzeit eine Räumung der Gräben und Bäche des Donaumooses auch aus der Sicht des Bachmuschelschutzes nicht völlig vermeidbar. Die Räumungen sollten allerdings nur sporadisch (alle 6-8 Jahre) und über jeweils kurze Strecken nach vorheriger Absprache mit den Naturschutzbehörden erfolgen. Bei bedeutenden Bachmuschel-Gewässern (v.a. Baierner Fleckengraben, untere Strecke des Dinkelshausener Arrondierungskanals), müssten die Tiere vor der Räumung entnommen, zwischenzeitlich gehältert und nach Abschluss der Räumungsmaßnahme wieder an geeigneter Stelle ausgesetzt werden,
- Die beginnende Verschilfung des Baierner Fleckengrabens sollte beobachtet werden. Gegebenenfalls ist das Schilf im Frühjahr unter Wasser zu mähen, wodurch die Pflanze zum Absterben kommt.

### **Bisambekämpfung:**

- Bisamfraß ist als ein wichtiger Gefährdungsfaktor im Gebiet anzusehen; daher muss die Bisambekämpfung fortgesetzt und u.U. ausgedehnt werden. Eine abschnittsweise Pflanzung von Ufergehölzen hätte auch eine dämpfende Wirkung auf die Bisampopulationen.

## **Maßnahmen für Lebensraumtypen/Anhang II - Arten, die nicht im SDB enthalten sind**

Die nachfolgenden Lebensraumtypen/Arten sind im Gebiet vorhanden sind, jedoch bei der Meldung an die EU nicht im Standarddatenbogen aufgeführt; die nachfolgenden Maßnahmen sind aber **wünschenswert**:

### **Lebensraumtypen**

#### **3140 Nährstoffarme Stillgewässer**

- Die Entwicklung und Anlage weit. ähnlicher Gewässer in geeigneten Bereichen ist wünschenswert (v.a. Hochwasser-Rückhaltebecken).

**Abb. 9:** Foto Grünberg



#### **3150 Nährstoffreiche Stillgewässer**

- Beseitigung vorhandener organischer Ablagerungen im Randbereich
- Allenfalls extensive fischereiliche Nutzung der Gewässer. Vermeidung von Besatz mit Karpfen
- Gelegentliche, vorsichtige abschnittsweise Entlandung.

### 6210 Kalkmagerrasen

- Fortführung/Wiederaufnahme regelm. Mahd
- Zurückdrängen von stark beschattenden Gehölzen (Zucheringer Wörth) durch Entbuschung und regelm. Mahd / Beweidung
- Bekämpfung von initialen Neophytenaufkommen (v.a. Lichtung Brucker Forst) durch regelmäßige, mögl. jährlich mehrmalige Mahd
- Extensivierung des benachbarten Intensivgrünlands (Flächen im Brucker Forst) zur Reduzierung des Nährstoffeintrags.



**Abb. 10:** Kalkmagerrasen, Südrand Zucheringer Wörth mit Steppenfenchel, Foto: Grünberg

### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Fortführung der regelmäßigen Nutzung bzw. Pflege (insbesondere auf Mähwiesen nördlich Sandizell)
- Optimierung der Pflege: Bei einigen Flächen ist eine frühere Mahd sinnvoll
- Abpufferung gegenüber Nährstoffeintrag aus Umgebung (insbesondere Damm der Ach bei Neuschwetzungen)
- Bekämpfung von initialen Neophytenaufkommen (Militärflächen) durch regelmäßige, möglichst jährlich mehrmalige Mahd
- Ausweitung des Lebensraumtyps „magere Flachland-Mähwiese“ durch Wiederaufnahme 2x jährlicher Mahd in brachgefallenen Extensiv- und Feuchtwiesen und durch Extensivierung (ggf. auch Ausmagerung) von Intensivgrünland.

## Daneben kommen folgende FFH-Arten des Anhangs II im Gebiet vor:

### Vogelazurjungfer (*Coenagrion ornatum*)

Die Vogel-Azurjungfer ist eine der seltensten Libellen Bayerns und kommt heute bevorzugt in Niederungsgebieten mit ausgedehnten und kultivierten Niedermooren mit hoher Grabendichte vor. Die wichtigsten Vorkommen in Bayern finden sich im Donaured, im Donaumoos, auf der Münchner Schotterebene und im Isarmündungsgebiet.



**Abb. 11:** Vogel-Azurjungfer Männchen, Foto: Schwaiger



### Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*)

Der seltene Schmetterling wurde in den Renaturierungsflächen östlich des Kreuthofs nachgewiesen. Der Dunkle oder Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt Feucht- und Streuwiesen, Hochstaudenfluren, Gewässerufer, Böschungen und andere Saumstandorte. Die Falter fliegen im Juli/ August. Die Raupe verlässt etwa Ende August die Fraßpflanze, den Großen Wiesenknopf, wird von Ameisen adoptiert und in den Ameisenbau getragen. Dort frisst sie Ameisenlarven, überlässt den Ameisen im Gegenzug ein zuckerhaltiges Sekret. Im Ameisenbau erfolgt auch die Verpuppung. Eine Mahd vor Anfang September schädigt, da die Raupen dann die Blütenköpfe noch nicht verlassen haben.

**Abb. 12:** Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling  
Foto: Schwaiger



#### **Ansprechpartner und weitere Informationen:**

**Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde**, Maximilianstr.39, 80358 München  
Herr Wenisch, Tel: 089/2176-2599, Fax: -2858, E-Mail: [elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de](mailto:elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de)

Landratsamt Neuburg a. d. Donau, Untere Naturschutzbehörde, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633  
Neuburg a. d. Donau - Herr Geißler, Tel.: 08431/757304, Fax: -61045, E-Mail: [siegfried.geißler@lra-nd-sob.de](mailto:siegfried.geißler@lra-nd-sob.de)

Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Naturschutzbehörde, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen - Frau Engelniederhammer, Tel: 08441/27-316, Fax: /80087-316, E-Mail: [Anita.Engelniederhammer@landratsamt-paf.de](mailto:Anita.Engelniederhammer@landratsamt-paf.de)

Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt  
Herr Schneider, Tel.:0841/305-2557, Fax: -2543, E-Mail: [thomas.schneider@ingolstadt.de](mailto:thomas.schneider@ingolstadt.de)

Landratsamt Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde, Münchner Str. 9, 86551 Aichach  
Herr Däubler, Tel.: 08251/92-144, Fax: -380, E-Mail: [gerhard.daeubler@lra-aic-fdb.de](mailto:gerhard.daeubler@lra-aic-fdb.de)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen, Gritschstr. 38, 85276 Pfaffenhofen  
Herr Egginger, Tel.: 08441/867-310, Fax: -333, E-Mail: [josef.egginger@aelf-ph.bayern.de](mailto:josef.egginger@aelf-ph.bayern.de)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt  
Frau Wender, Tel.: 08421/6007-851, Fax: -854, E-Mail: [elisabeth.wender@aelf-in.bayern.de](mailto:elisabeth.wender@aelf-in.bayern.de)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Rommelrieder Str. 9, 86420 Biburg  
Herr Witte, Tel.: 0821/48090-32, Fax: - 22, E-Mail: [horst.witte@aelf-au.bayern.de](mailto:horst.witte@aelf-au.bayern.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg**, Bahnhofstr. 23, 85660 Ebersberg  
**Regionales Kartierteam Oberbayern**, Tel: 08092/23294-11, Fax: -27, E-Mail: [poststelle@aelf-eb.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-eb.bayern.de)

Link des StMUGV. [www.natura.bayern.de](http://www.natura.bayern.de)

Link des Bayer. Landesamt für Umwelt: [www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura\\_2000/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000/index.htm)

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde**  
Abgestimmte Version, Stand 28.11.2006

Rechtsverbindliches Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraum-typen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt. Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

**Gebietstyp:** K (FFH-Gebiet) mit teilweiser Überschneidung durch Vogelschutzgebiet

**Gebietsnummer:** 7233-373

**Gebietsname:** Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst

**Lebensraumtypen** des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> (aus 7233-303)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco – Brometalia</i> ) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7230	Kalkreiche Niedermoore
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )
91E0*	Auenwälder mit Roterle und Esche ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )
91F0	Hartholzauenwälder mit Stieleiche, Flatterulme, Feldulme, Esche oder schmalblättrige Esche

\* = prioritär, d.h. diesem natürlichen Lebensraumtyp kommt im Gebiet der Europäischen Union eine ganz besondere Bedeutung zu, daher wird er als "prioritärer Lebensraumtyp" eingestuft.

**Arten** des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber (aus 7233-303)
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel (aus 7233-303)
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1114	<i>Rutilus pigus</i> [ <i>Rutilus pigus virgo</i> ]	Frauennerfling, Frauenfisch
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos

Anmerkung:

Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Durch die Gebietsmeldung und eine spätere Aufnahme der Gebiete in die Liste der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung erfolgen.

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Gräben im Donaumoos</b> mit ihren bedeutenden <b>Bachmuschelvorkommen</b> , der angrenzenden <b>Niedermoor- und Streuwiesenflächen</b> sowie der <b>Hart- und Weichholzauen-Reste</b> in der Donauniederung.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von <b>Fließgewässerabschnitten mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion</b> , insbesondere der Donaumoos-Ach/Sandrach; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der guten Gewässerqualität sowie der charakteristischen Strukturen und Artengemeinschaften.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>kalkreichen Niedermoore</b> , der <b>Pfeifengraswiesen</b> ( <i>Molinion caeruleae</i> ) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen und der <b>feuchten Hochstaudenfluren</b> , insbesondere bei Hollenbach, Maulhausen und Grimolzhausen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung des spezifischen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie des gehölzarmen, überwiegend nutzungsgeprägten Charakters; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der charakteristischen Artengemeinschaften und der Eignung als Teil-Lebensräume für wiesenbrütende Arten wie Großer Brachvogel und Wiesenpieper.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Weichholzauenwälder</b> mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ; prioritär), <b>Hartholzauenwälder</b> (v. a. Traubenkirschen-Eschenwälder, <i>Ulmenion minoris</i> ) und <b>Eichen-Hainbuchenwälder</b> ( <i>Carpenion betuli</i> ) im Gebiet, insbesondere im Brucker Forst und in den Wäldern bei Weichering und Zuchering; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (v. a. der periodischen Überflutungen in den Auwaldbereichen), einer naturnahen Baumartenzusammensetzung und Bestandsstruktur, störungsarmer Bereiche sowie der charakteristischen Artengemeinschaften; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz sowie an Sonderstrukturen (Brennen, Seigen, Flutrinnen).
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Kalkmagerrasen</b> und deren Verbuschungsstadien; ( <i>Festuco –Brometalia</i> , besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, prioritär) auch in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen, insbesondere im Bereich des Zucheringer Wörths; Erhaltung bzw. Wiederherstellung nährstoffarmer Verhältnisse, des weitgehend gehölzfreien Charakters sowie strukturbildender Elemente wie z.B. Waldrandzonen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung charakteristischer Artengemeinschaften, insbes. d. Orchideenbestände.
6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für den Erhalt der Art in Deutschland bedeutsamen Populationen der <b>Bachmuschel</b> in den Bächen und Gräben, u. a. in der Donaumoos-Ach/Sandrach und ihren Nebengewässern, im Arnbach und in den Gräben nördlich Hollenbach; Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer guten Gewässerqualität, strukturreicher Gewässerabschnitte mit vielfältiger, naturnaher Gewässersohle, ausreichend großer Populationen der – für die Entwicklung der Bachmuscheln notwendigen – Wirtsfischbestände (v. a. Döbel) sowie der biologischen Durchgängigkeit der Gewässerlebensräume.
7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des <b>Kammolchs</b> , insbesondere im Brucker Forst; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten.
8. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von <b>Frauennerfling</b> und <b>Bachneunauge</b> ; Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer guten Gewässerqualität, strukturreicher Gewässerabschnitte, einer naturnahen Fischfauna und der biologischen Durchgängigkeit in den Lebensräumen der Arten; Erhaltung naturnaher, an das Hauptgewässer angebundener Altwässer als wichtige Laichhabitate des Frauennerflings.
9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der <b>Grünen Keiljungfer</b> ; Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer guten Gewässerqualität und der charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit, sandig-kiesiges Substrat) in den Lebensräumen der Art.
10. Erhaltung der Populationen des <b>Bibers</b> sowie ausreichend großer Räume, in denen er seine lebensraumgestaltende Dynamik entfalten kann.
11. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des <b>Grünen Besenmooses</b> und seiner Lebensräume, insbesondere in Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Altholz und luftfeuchtem Waldinnenklima.